

Verfügung im Widerspruchsverfahren 1885/1997

Widersprechende/r Hostettler AG Sursee, Haldenmattstrasse 3, 6210 Sursee, Schweizerische Marke Nummer 418 112 (IXS), *Vertreter/in* Dr. Patrick Troller, Troller Hitz Troller & Partner, Schweizerhofquai 2, 6002 Luzern

gegen *Widerspruchsgegner/in Linea Marche S.P.A.*, 230, Franzione Piticchio, I-60010 Arcevia, Internationale Marke Nummer 665 001 (o.X.s. fig.)

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum hat am 8. Oktober 1999 folgendes verfügt:

1. Die Widerspruchsgegnerin wird vom Verfahren ausgeschlossen.
2. Der Widerspruch Nummer 1885/97 wird abgewiesen.
3. Die Kosten werden wettgeschlagen.
4. Die Widerspruchsgebühr verbleibt dem Institut.
5. Diese Verfügung wird den Parteien schriftlich eröffnet (der Widerspruchsgegnerin durch Publikation im Bundesblatt).

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung bei der Rekurskommission für geistiges Eigentum, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern, Beschwerde geführt werden.

8. Oktober 1999

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum
Markenabteilung